



Evangelischer Frauenbund der Schweiz (EFS)  
Fédération suisse des femmes protestantes (FSFP)

## Deshalb sagt der EFS JA zum neuen Familienzulagengesetz

EFS aktuell

- Neu regelt das Familienzulagengesetz Kinderzulagen und Ausbildungszulagen für die ganze Schweiz. Bis jetzt waren es 26 verschiedene kantonale Regelungen.
- Neu sind die minimalen Kinder- und Ausbildungszulagen in der ganzen Schweiz gleich.
- Neu steigen in 17 Kantonen die Kinderzulagen an, sie betragen mindestens Fr. 200.– für Kinder bis 16 Jahre.
- Neu beträgt die Ausbildungszulage für Jugendliche von 16 – 25 Jahre in der ganzen Schweiz mindestens Fr. 250.–.
- Neu erhalten alle Berechtigten eine volle Zulage für jedes Kind, auch Teilzeitarbeitende und Nichterwerbstätige. Ausgenommen bleiben leider die Selbständigerwerbenden, die weiterhin keine Zulagen erhalten. Selbständigerwerbende und Angestellte in der Landwirtschaft erhalten wie bisher Familienzulagen nach dem Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft.
- Neu werden die Kinder- und Ausbildungszulagen regelmässig der Teuerung angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens fünf Punkte ansteigt.

**Stimmen Sie deshalb Ja am 26. November 2006  
für bessere Familienzulagen für 1 Million Kinder!**